

Mediadaten Nr. 86



INHALTSSTOFFE FÜR IHREN WERBEERFOLG:

Reichweite: 40,5%*

Relevanz: 76%*

Nachhaltige Werbeanzeigen: 99%*

Freiburg – Nielsen III b / Gültig ab 1. Januar 2023

Allgemeine Verlagsangaben

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung: Wolfgang Poppen, Nadja Poppen, Patrick Zürcher, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg

Anzeigenleitung:

Karsten Bader, verantwortlich
Fon: 0761 496-41 00
Fax: 0761 496-41 09

Ansprechpartner für Anfragen und Reservierungen für blattbestimmende Anzeigen

Fon: 0761 496-4140
Fax: 0761 496-4148
E-Mail: anzeigenagenturen@badische-zeitung.de

Telefonische Anzeigenannahme für Kleinanzeigen: 0761 496-8210

Pflichtblatt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse AG.MA und der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Schlusstermine für Anzeigen und Druckunterlagen: (gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)

Montagsausgabe: Samstag, 10.00 Uhr
Dienstagsausgabe: Montag, 10.00 Uhr
Mittwochsausgabe: Dienstag, 10.00 Uhr
Donnerstagsausgabe: Mittwoch, 10.00 Uhr
Freitagsausgabe: Donnerstag, 10.00 Uhr
Samstagsausgabe: Donnerstag, 16.30 Uhr

Anzeigenschluss für Traueranzeigen:

jeweils am Vortag der Erscheinung um 15.30 Uhr
Für Danksagungen gelten die allgemeinen Anzeigenschlusstermine.

Erscheinungsweise: Mo – Sa, morgens

Anzeigenaufträge werden zu den Konditionen dieser Preisliste und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt und abgewickelt.

Kooperationen:

Unsere Kooperationspartner Die Oberbadische und ReiseKombi SüdWest finden Sie auf der Seite 19.

Berechnungshinweise:

Anzeigen im Anzeigenteil: ab 390 mm Höhe wird Satzspiegelhöhe (420 mm) berechnet. Anzeigen im redaktionellen Teil: ab 350 mm Höhe wird Satzspiegelhöhe (420 mm) berechnet.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorauskasse oder Bankeinzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand Freiburg i. Br. Steuer-Nr.: 06384/44007, USt-IdNr.: DE 192435842, Finanzamt Freiburg-Stadt

Bankverbindungen:

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

IBAN: DE81 6805 0101 0002 0311 25
BIC: FRSPDE66XXX

Deutsche Bank Freiburg

IBAN: DE10 6807 0030 0016 1000 00
BIC: DEUTDE6FXXX

Commerzbank Freiburg

IBAN: DE83 6808 0030 0400 3652 00
BIC: DRESDEFF680

Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE50 6005 0101 7438 5052 66
BIC: SOLADEST600

*siehe Seite 9

Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben	2
Erscheinungsgebiet der BZ / Medienberatung vor Ort	4
Hauptausgaben / Lokalausgaben / Kombinationen	5
Standardformate	6
Sonderformate und Platzierungsbedingungen	7
Interstitial	8
Leistungswerte Badische Zeitung 2022	9
Hauptausgaben/Lokalausgaben + Ausgaben-Kombinationen	10 – 13
Rabatte / Chiffregebühren / Kombinationen	14
Technische Angaben	15
Online-Werbung auf badische-zeitung.de	16 – 18
Kooperationen	19
Prospektbeilagen	20
Prospektbeilagen – Infos zur Durchführung	21
BZ-Extra: Sonderveröffentlichungen + BZ-Online Kombi Direkt	22 – 23
Allgemeine Geschäftsbedingungen	24 – 26
Widerrufsbelehrung	27
Servicepartner	28



Erscheinungsgebiet der Badischen Zeitung / Medienberatung vor Ort

10 – Freiburg/Breisgau

79098 Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 229
Fon: 07 61 / 4 96-49 60
E-Mail: freiburg@badische-zeitung.de

79189 Bad Krozingen

Schwarzwaldstraße 3
Fon: 0 76 33 / 90 88 77-54 33
E-Mail: bad-krozingen@badische-zeitung.de

79206 Breisach

Rheinstraße 11
Fon: 0 76 67 / 9 46 79-54 37
E-Mail: breisach@badische-zeitung.de

20 – Kreis Emmendingen

79312 Emmendingen
Marktplatz 11
Fon: 0 76 41 / 58 09-56 21
E-Mail: emmendingen@badische-zeitung.de

79183 Waldkirch

Schulstraße 6 – 8
Fon: 0 76 81 / 47 79 78-56 56
E-Mail: waldkirch@badische-zeitung.de

30 – Markgräflerland

79379 Müllheim
Hauptstraße 70
Fon: 0 76 31 / 18 06-54 16
E-Mail: muellheim@badische-zeitung.de

40 – Schwarzwald

79822 Titisee-Neustadt
Scheuerlenstraße 2
Fon: 0 76 51 / 2 05-54 06
E-Mail: neustadt@badische-zeitung.de

50 – Ortenau

77933 Lahr
Liebensteinstraße 10
Fon: 0 78 21 / 27 87-55 16
0 78 21 / 27 87-55 18
0 78 21 / 27 87-55 53
E-Mail: lahr@badische-zeitung.de

60 – Kreis Lörrach

79539 Lörrach
Marktplatz 5
Fon: 0 76 21 / 40 38-58 14
0 76 21 / 40 38-58 15
E-Mail: loerrach@badische-zeitung.de

79618 Rheinfelden

Karl-Fürstenberg-Straße 17
Fon: 0 76 23 / 9 68-59 44
E-Mail: rheinfelden@badische-zeitung.de

79650 Schopfheim

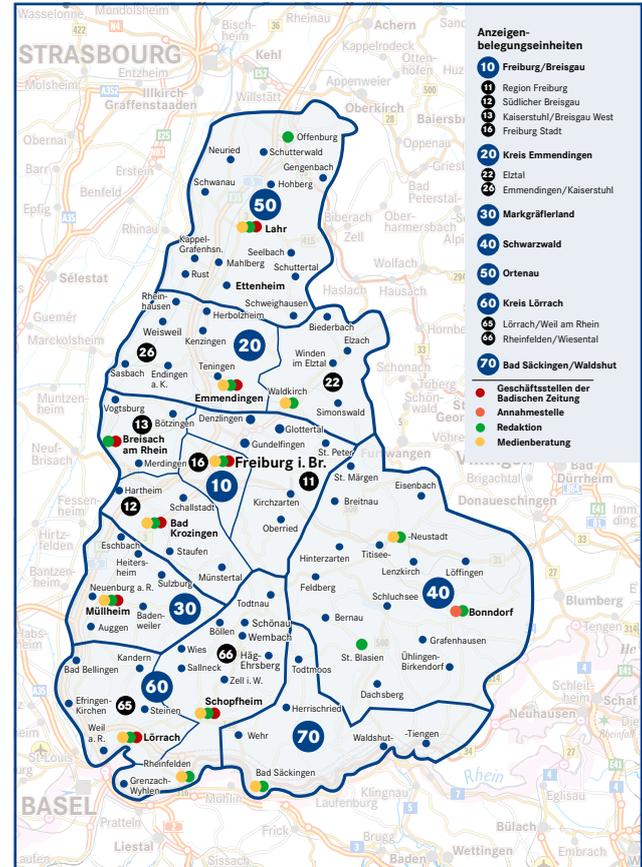
Hauptstraße 78
Fon: 0 76 22 / 39 92-58 63
E-Mail: schopfheim@badische-zeitung.de

70 – Kreis Waldshut

79713 Bad Säckingen
Münsterplatz 16
Fon: 0 77 61 / 92 19-59 31
E-Mail: bad-saekingen@badische-zeitung.de

79848 Bonndorf

Martinstraße 5
Fon: 0 77 03 / 94 01-54 06
E-Mail: bonndorf@badische-zeitung.de



Hauptausgaben/Lokalausgaben/Kombinationen: Auflagen

Ausgaben-Nr.	ZIS-Nr.	Ausgaben-Bezeichnung	verbreitete Auflage		verkaufte Auflage	
			Mo – Sa	Mo – Sa	Mo – Fr	Sa
104	101012	Gesamtausgabe Badische Zeitung (10 – 70) mit eZeitung	123.780	122.107	120.242	130.712
		Gesamtausgabe Badische Zeitung (10 – 70) ohne eZeitung	102.829	101.156	99.291	109.761
10	101549	Freiburg im Breisgau (11, 12, 13 und 16)*	41.435	40.839	39.997	44.712
11	100237	Region Freiburg*	7.003	6.921	6.792	7.512
12	100740	Südlicher Breisgau*	8.526	8.412	8.263	9.095
13	100072	Kaiserstuhl/Breisgau West*	6.255	6.165	6.056	6.660
16	102865	Freiburg*	19.651	19.341	18.886	21.445
20	100896	Kreis Emmendingen (22 und 26)*	16.744	16.527	16.280	17.674
22	101626	Elztal*	4.836	4.778	4.709	5.100
26	105443	Emmendingen/Kaiserstuhl*	11.908	11.749	11.571	12.574
30	101620	Markgräflerland*	6.368	6.236	6.097	6.879
40	100744	Schwarzwald*	7.148	7.017	6.923	7.458
50	100462	Ortenau*	9.353	9.138	9.001	9.763
60	100760	Kreis Lörrach*	17.771	17.507	17.157	19.129
65	105444	Lörrach/Weil am Rhein*	8.564	8.426	8.232	9.323
66	105445	Rheinfeldten/Wiesental*	9.207	9.081	8.925	9.806
70	100567	Bad Säckingen/Waldshut*	4.010	3.892	3.836	4.146
104 + 103	100474	Gesamtausgabe Badische Zeitung + Die Oberbadische (DO)	136.717	134.624	132.759	143.229
24	100906	Kreis Emmendingen + Region Freiburg + Kaiserstuhl/Breisgau West*	30.002	29.613	29.128	31.846
25	105458	Elztal + Region Freiburg*	11.839	11.699	11.501	12.612
27	105459	Kreis Emmendingen + Region Freiburg*	23.747	23.448	23.072	25.186
28	105460	Emmendingen/Kaiserstuhl + Kaiserstuhl Breisgau West*	18.163	17.914	17.627	19.234
31	100675	Markgräflerland + Südlicher Breisgau*	14.894	14.648	14.360	15.974
59	105461	Ortenau + Emmendingen/Kaiserstuhl*	21.261	20.887	20.572	22.337
62	105448	Hochrhein*	21.781	21.399	20.993	23.275

IWW-geprüft II/2022

Die Hauptausgaben **10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70** sind untereinander wahlweise kombinierbar. Kombinationsrabatte siehe Seiten 10 und 12.

* ohne eZeitung

Standardformate

Satzspiegel: 420 mm hoch, 285 mm breit / 1 Seite: 2520 mm / Textspalten: Breite: 54 mm, Anzahl: 5 / Umrechnungsfaktor: 1,2

	Format	Größe	Berechnung	Anmerkung				
1	1/1 Seite	5 Spalten / 420 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
2	1/2 Seite quer	5 Spalten / 210 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
3	1/2 Seite hoch	3 Spalten / 420 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	ab 350 mm Höhe wird der Satzspiegel von 420mm berechnet				
4	1/3 Seite hoch	2 Spalten / 420 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	ab 350 mm Höhe wird der Satzspiegel von 420 mm berechnet.				
5	1/3 Seite quer	5 Spalten / 140 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
6	1/4 Seite quer	5 Spalten / 105 mmw	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
7	1/4 Seite Eckfeld	3 Spalten / 175 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
8	1/5 Seite quer	5 Spalten / 84 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
9	1/5 Seite Eckfeld	2 Spalten / 210 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					
10	1000er Eckfeld	4 Spalten / 250 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2					

Sonderformate und Platzierungsbedingungen

Satzspiegel: 420 mm hoch, 285 mm breit / 1 Seite: 2520 mm / Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 6 / Textspalten: Breite: 54 mm, Anzahl: 5 / Umrechnungsfaktor: 1,2

Anzeige/Format	Mindestgröße / Maximalgröße	Berechnung	Anmerkung
1 Griffecke auf der Titelseite	1 Sp. / 70 mm 1 Sp. / 70 mm	Preis auf Anfrage	
2 Textteilanzeige auf der Titelseite	1 Sp. / 50 mm 1 Sp. / 50 mm	Preis auf Anfrage	
3 Textteilanzeige	1 Sp. / 20 mm 2 Sp. / 100 mm	s. ab Seite 10	
4 Panorama-anzeige auf Textseiten	11 Sp. / 140 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	Anz. über Bund im red.-Teil, ab 350 mm wird 420 mm berechnet
5 Tunnelanzeige	red.-Teil: 5 Sp. / 140 mm red.-Teil: 9 Sp. / 350 mm Anz.-Teil: 7 Sp. / 140 mm 11 Sp. / 140 mm	Preis auf Anfrage	
6 Inselanzeige	3 Sp. / 165 mm 3 Sp. / 165 mm	mm-Preis für Anzeigen im redaktionellen Teil zzgl. UF 1,2	
7 Titelsticker	76 x 76 mm	Preis auf Anfrage	



Ihre ganzseitige Anzeige in der eZeitung der Badischen Zeitung

Hier erreichen Sie eine regionale Zielgruppe mit hoher Wahrnehmung digitaler Themen.

Die **eZeitung der Badischen Zeitung** bringt die tagesaktuelle Ausgabe der BZ direkt auf den Desktop. Für die Präsentation der Ausgaben auf mobilen Endgeräten wie Tablet und Smartphone garantiert die BZ-App.

Die Ausgabe des nächsten Tages steht bereits ab 22.00 Uhr digital zur Verfügung. Dieses hochwertige und wachsende, digitale Umfeld können Sie ab sofort mit einer aufmerksamkeitsstarken Anzeige innerhalb der eZeitung nutzen.

Das **Interstitial** in Form einer ganzseitigen Anzeige (1/1 oder Doppelseite) bringt die eZeitung Userschaft mit einem Klick direkt auf Ihre Website.



Maximale Aufmerksamkeit durch Unterbrechung des Leseflusses:

Das Interstitial, auch »Werbezwischenseite« genannt, unterbricht den Lesefluss, da dieses beim Umblättern der redaktionellen Seiten zwischengeschaltet wird und die Leser somit direkt erreicht. Die Platzierung der ganzseitigen Anzeige ist im Mantel- oder Lokalteil möglich. Gleichzeitig lässt sich das Interstitial im Vergleich zu herkömmlichen Print-Anzeigen mit einem Link versehen, welcher die eZeitungs Userschaft nach Klick auf Ihre gewünschte Zielseite weiterleitet. Dadurch erhöhen Sie Performance und Effektivität Ihres Werbemittels und stärken gleichzeitig die Sicherung der Informationsverarbeitung.

Preise

Ausgabe	Anzahl Abonnenten/ Leser/Downloads	Preis pro ET	Jeder weitere ET
BZ Gesamtausgabe	21.025	539,-*	399,-
DS Gesamtausgabe	35.851	539,-*	399,-
BZ + DS Gesamtausgabe	56.876	749,-*	599,-

* Preis für eine PDF-Doppelseite inkl. einer URL-Verlinkung pro Seite zzgl. MwSt.

Leistungswerte Badische Zeitung 2022

Media-Analyse 2022

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren

Weitester Leserkreis (bezogen auf BRD): 677.000

Leser pro Ausgabe (bezogen auf BRD): 389.000

* Leser pro Ausgabe (Kernerscheinungsgebiet): 359.000 / 40,5 %

Erläuterung zur Titelseite:

* Die lokale/regionale Tageszeitung ist mit 76% die Informationsquelle Nr. 1.

Quelle: ZMG Zeitungsqualitäten 2022

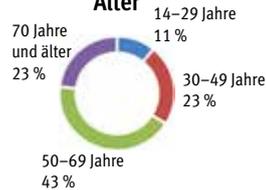
* Print ist eine saubere Sache. Der CO² Fußabdruck pro Person in Deutschland für

Druckerzeugnisse liegt bei weniger als 1%. Quelle: Bundesverband Druck und Medien

Geschlecht



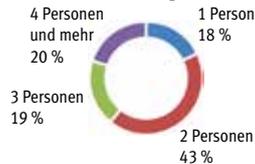
Alter



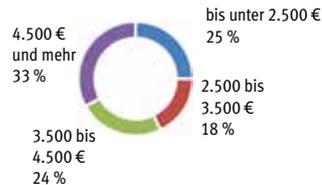
Schulbildung



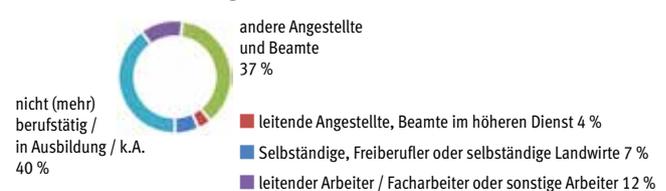
Haushaltsgröße



Haushalts-Netto-Einkommen



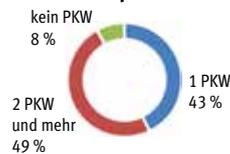
Beruf des Befragten



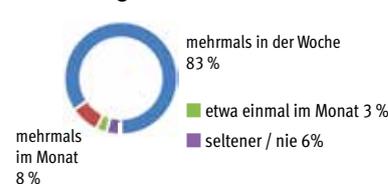
Wohnungsart



Anzahl PKW pro Haushalt



Zeitung lesen



Hauptausgaben / Lokalausgaben

Grundpreise für Werbungtreibende außerhalb des Erscheinungsbereiches der Badischen Zeitung und alle Werbemittler

			Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
			Eckfeld/Streifen (1)		Textteilanzeigen (2)		gestaltete Anzeigen (3)		Fließsatzanzeigen	
			Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
104	Gesamtausgabe (10 – 70)	pro mm €	12,54	12,74	22,64	23,01	11,61	11,80	9,87	10,50
10	Freiburg im Breisgau	pro mm €	6,55	6,96	9,65	10,43	5,00	5,35	4,25	4,55
	11 Region Freiburg	pro mm €	1,72	1,83	2,54	2,71	1,30	1,39		
	12 Südlicher Breisgau	pro mm €	1,97	2,10	2,91	3,10	1,49	1,59		
	13 Kaiserstuhl/Breisgau West	pro mm €	1,77	1,89	2,61	2,79	1,34	1,43		
	16 Freiburg Stadt	pro mm €	3,14	3,30	4,59	4,88	2,38	2,50		
20	Kreis Emmendingen	pro mm €	3,47	3,71	5,13	5,48	2,63	2,81	2,24	2,39
	22 Elztal	pro mm €	1,93	2,06	2,85	3,04	1,46	1,56		
	26 Emmendingen/Kaiserstuhl	pro mm €	2,15	2,30	3,18	3,39	1,63	1,74		
30	Markgräflerland	pro mm €	2,33	2,59	3,57	3,82	1,83	1,96	1,56	1,67
40	Schwarzwald	pro mm €	2,11	2,30	3,18	3,39	1,63	1,74	1,39	1,49
50	Ortenau	pro mm €	2,22	2,34	3,36	3,51	1,68	1,80	1,43	1,53
60	Kreis Lörrach	pro mm €	3,14	3,34	4,64	4,93	2,38	2,53	2,02	2,15
	65 Lörrach/Weil am Rhein	pro mm €	1,83	1,97	2,71	2,89	1,39	1,49		
	66 Rheinfelden/Wiesental	pro mm €	1,65	1,77	2,44	2,61	1,25	1,34		
70	Bad Säckingen/Waldshut	pro mm €	1,82	1,98	2,73	2,93	1,40	1,50	1,22	1,31

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 35,00;
buchbare Ausgaben auf Anfrage

Die **Hauptausgaben 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70** sind wahlweise kombinierbar.

Kombinationsrabatte: 2 Ausgaben = 10%, 3 Ausgaben = 15%, 4 Ausgaben = 20%, ab 5 Ausgaben = 25%
Stellenmarkt, Immobilien- und Kfz-Markt am Samstag nur in **Hauptausgaben** belegbar

Ausgaben-Kombinationen

Grundpreise für Werbungtreibende außerhalb des Erscheinungsbereiches der Badischen Zeitung und alle Werbemittler

		Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm				
		Eckfeld/Streifen ⁽¹⁾		Textteilanzeigen ⁽²⁾		gestaltete Anzeigen ⁽³⁾		Fließsatzanzeigen		
		Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	
24	Kreis Emmendingen + Region Freiburg + Kaiserstuhl/Breisgau West									
	Ausgaben 20, 11 und 13	pro mm €	5,78	6,17	8,53	9,11	4,37	4,67		
25	Elztal + Region Freiburg									
	Ausgaben 22 und 11	pro mm €					2,46	2,63		
27	Kreis Emmendingen + Region Freiburg									
	Ausgaben 20 und 11	pro mm €					3,62	3,86		
28	Emmendingen/Kaiserstuhl + Kaiserstuhl/Breisgau West									
	Ausgaben 26 und 13	pro mm €					2,32	2,47		
31	Markgräflerland + Südlicher Breisgau									
	Ausgaben 30 und 12	pro mm €	3,35	3,66	5,05	5,40	2,59	2,77		
59	Ortenau + Emmendingen/Kaiserstuhl									
	Ausgaben 50 und 26	pro mm €					2,71	2,90		
62	Hochrhein									
	Ausgaben 60 und 70	pro mm €	3,82	4,10	5,67	6,05	2,91	3,10	2,49	2,66

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 35,00; buchbare Ausgaben auf Anfrage

Hauptausgaben / Lokalausgaben

Ortspreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe im Erscheinungsgebiet der Badischen Zeitung

			Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
			Eckfeld/Streifen ⁽¹⁾		Textteilanzeigen ⁽²⁾		gestaltete Anzeigen ⁽³⁾		Fließsatzanzeigen	
			Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
104	Gesamtausgabe (10 – 70)	pro mm €	10,66	10,83	19,25	19,56	9,87	10,03	8,39	8,93
10	Freiburg im Breisgau	pro mm €	5,57	5,92	8,21	8,87	4,25	4,55	3,62	3,87
	11 Region Freiburg	pro mm €	1,47	1,56	2,16	2,31	1,11	1,19		
	12 Südlicher Breisgau	pro mm €	1,68	1,79	2,48	2,64	1,27	1,36		
	13 Kaiserstuhl/Breisgau West	pro mm €	1,51	1,61	2,22	2,38	1,14	1,22		
	16 Freiburg Stadt	pro mm €	2,67	2,81	3,91	4,15	2,03	2,13		
20	Kreis Emmendingen	pro mm €	2,95	3,16	4,37	4,66	2,24	2,39	1,91	2,04
	22 Elztal	pro mm €	1,65	1,76	2,43	2,59	1,25	1,33		
	26 Emmendingen/Kaiserstuhl	pro mm €	1,83	1,96	2,71	2,89	1,39	1,48		
30	Markgräflerland	pro mm €	1,99	2,21	3,04	3,25	1,56	1,67	1,33	1,42
40	Schwarzwald	pro mm €	1,80	1,96	2,71	2,89	1,39	1,48	1,19	1,27
50	Ortenau	pro mm €	1,89	1,99	2,86	2,99	1,43	1,53	1,22	1,31
60	Kreis Lörrach	pro mm €	2,67	2,84	3,95	4,20	2,03	2,16	1,72	1,83
	65 Lörrach/Weil am Rhein	pro mm €	1,56	1,68	2,31	2,46	1,19	1,27		
	66 Rheinfelden/Wiesental	pro mm €	1,41	1,51	2,08	2,22	1,07	1,14		
70	Bad Säckingen/Waldshut	pro mm €	1,55	1,69	2,33	2,50	1,19	1,28	1,04	1,12

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 35,00;
buchbare Ausgaben auf Anfrage

Die **Hauptausgaben 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70** sind wahlweise kombinierbar.

Kombinationsrabatte: 2 Ausgaben = 10%, 3 Ausgaben = 15%, 4 Ausgaben = 20%, ab 5 Ausgaben = 25%
Stellenmarkt, Immobilien- und KFZ-Markt am Samstag nur in **Hauptausgaben** belegbar

Ausgaben-Kombinationen

Ortspreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe im Erscheinungsgebiet der Badischen Zeitung

		Redaktioneller Teil Spaltenbreite 54 mm				Anzeigenteil Spaltenbreite 45 mm			
		Eckfeld/Streifen ⁽¹⁾		Textteilanzeigen ⁽²⁾		gestaltete Anzeigen ⁽³⁾		Fließsatzanzeigen	
		Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa	Mo – Fr	Sa
24	Kreis Emmendingen + Region Freiburg + Kaiserstuhl/Breisgau West								
	Ausgaben 20, 11 und 13	pro mm €	4,92	5,25	7,26	7,76	3,73	3,98	
25	Elztal + Region Freiburg								
	Ausgaben 22 und 11	pro mm €					2,10	2,24	
27	Kreis Emmendingen + Region Freiburg								
	Ausgaben 20 und 11	pro mm €					3,08	3,29	
28	Emmendingen/Kaiserstuhl + Kaiserstuhl/Breisgau West								
	Ausgaben 26 und 13	pro mm €					1,98	2,11	
31	Markgräflerland + Südlicher Breisgau								
	Ausgaben 30 und 12	pro mm €	2,86	3,12	4,31	4,59	2,21	2,36	
59	Ortenau + Emmendingen/Kaiserstuhl								
	Ausgaben 50 und 26	pro mm €					2,31	2,47	
62	Hochrhein								
	Ausgaben 60 und 70	pro mm €	3,25	3,49	4,84	5,16	2,48	2,65	2,13 2,27

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

1) Mindestgröße: 400 mm, Umrechnungsfaktor 1, 2

2) Formate: 20 – 200 mm

3) Firmennachrufe zzgl. Online-Veröffentlichung von € 35,00; buchbare Ausgaben auf Anfrage

Rabatte / Chiffregebühren / Kombinationen

Malstaffel: bei Abnahme von mindestens
6 Anzeigen = 5%
12 Anzeigen = 10%
24 Anzeigen = 15%
52 Anzeigen = 20%

Mengenstaffel: bei Abnahme von mindestens
1.000 mm = 3%
3.000 mm = 5%
5.000 mm = 10%
10.000 mm = 15%
20.000 mm = 20%
50.000 mm = 21%
100.000 mm = 22%
150.000 mm = 23%
200.000 mm = 24%
ab 250.000 mm auf Anfrage

Streckenrabatte: bei 3 Seiten = 47,5%
bei 4 Seiten = 50,0%
bei 5 Seiten = 52,5%
bei 6 Seiten = 55,0%
bei 7 Seiten = 57,5%
bei 8 Seiten = 60,0%

Anzeigenstrecken werden getrennt vom
Anzeigenabschluss abgerechnet.

Agenturprovisionen: 15% auf die Grundpreise

Kombinationsrabatte:

Die Hauptausgaben sind untereinander wahlweise kombinierbar.

2 Ausgaben = 10%
3 Ausgaben = 15%
4 Ausgaben = 20%
ab 5 Ausgaben = 25%

Amtliche Bekanntmachungen

der Bürgermeister- und Landratsämter:

50% vom Grundpreis (ohne weitere Rabatte)

Chiffregebühren:

Abholung: € 4,50 inkl. MwSt. je Veröffentlichung
Zusendung: € 9,00 inkl. MwSt. je Veröffentlichung

Informationen zu Rubriken-Kombinationen wie z.B.:

- Immo-Doppel
 - Kombi mit Der Sonntag
- erhalten Sie über **Fon: 0761 496-4162**

Immo-Doppel:

Anzeige vom Samstag wird am folgenden Mittwoch wiederholt oder umgekehrt. Die Anzeige am Mittwoch wird mit 70% rabattiert.

Kfz-Doppel:

Anzeige vom Samstag wird innerhalb einer Woche zuvor oder danach an einem variablen Erscheinungstag in der gleichen Hauptausgabe oder Kombi wiederholt. Die zweite Anzeige wird mit 50% rabattiert.

Technische Angaben

Badische Zeitung

Die Oberbadische

Format:	Berliner Format		Berliner Format		
Satzspiegel:	420 mm Höhe x 285 mm Breite		435 mm Höhe x 280 mm Breite		
	Spalten	Anzeigenteil	Textteil	Anzeigenteil	Textteil
	1 Spalte	45 mm	54 mm	45 mm	45 mm
	2 Spalten	93 mm	111,75 mm	92 mm	92 mm
	3 Spalten	141 mm	169,5 mm	139 mm	139 mm
	4 Spalten	189 mm	227,25 mm	186 mm	186 mm
	5 Spalten	237 mm	285 mm	233 mm	233 mm
	6 Spalten	285 mm		280 mm	280 mm
Seiteninhalt:	2.520 mm	2.100 mm		2.610 mm	2.610 mm
Grundschrift:	Kleinanzeigen (Fließtext) einspaltig, Frutiger 87 ExtraBlack Condensed – 9 pt für die Überschrift Frutiger 57 Condensed – 8 pt für den Grundtext				

Druckdaten

Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir Druckunterlagen im **Standardformat PDF/X-4**

Weiterführende Informationen zur Erzeugung gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter: www.pdfx-ready.ch

Weitere Informationen: Fon: 0761 496-4140
Fax: 0761 496-4148

Druckverfahren: wasserloser Coldset
(Zeitungsdruck-Offset)

Druckbedingungen: Druck nach der aktuell gültigen
ISO-Norm 12647-3

Farben: 4-Farben-Druck
Black, Cyan, Magenta, Yellow
Schmuckfarben werden CMYK
aufgebaut.

Geringfügige Abweichungen
in Farbe und Passer berechnen
nicht zu Ersatzansprüchen.

Zusatz: 10% Aufschlag bei schwierigen
Satzausführungen, Druckunterlagen,
die nicht für den Zeitungsdruck
aufbereitet wurden, mangelhaften
Vorlagen, Fremdsprachen etc.

Mindestformat: Redaktioneller Teil 400 mm
Umrechnungsfaktor: BZ 1,2; DO 1,0
Textteilanzeige 20 mm
Anzeigenteil 10 mm

DER JOBMARKT – Stellenanzeigen online unter: jobs.badische-zeitung.de



Produkt

- 30 Tage Laufzeit
- optimale Kategorisierung und Regionalisierung
- Anzeigen bis 300 mm Größe werden in einem Basis Online-Layout in HTML abgebildet, ab 301 mm Größe als CI-gerechte HTML-Anzeige
- mobil optimierte Darstellung
- Anzeigen mit mehreren Vakanzen werden vereinzelt, jede Position erscheint in der richtigen Rubrik
- Unternehmensprofil kostenlos möglich

Tarife

Variante	Stellenanzeige	Preis
Print-to-Online	bis einschl. 50 mm Größe	€ 37,50
	bis einschl. 200 mm Größe	€ 75,00
	bis einschl. 300 mm Größe	€ 175,00
	ab 301 mm Größe	€ 305,00
Print-to-Jobware		* € 645,00
Online Only	1 Position (HTML)	** € 509,00

* Mindest-Umsatz Print-Anzeige nach Abschlussrabatt 750 €. Infos und weitere Bedingungen erhalten Sie über die unten genannten Kontaktdaten.

** Konditionen von Abschlusskunden werden berücksichtigt.

Alle Preise sind AE-fähig und verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt. Keine weitere Abschlussgewährung.

Interesse? Wir beraten Sie gerne!

Fon: 0761 496-4162

Fax: 0761 496-74162

E-Mail: stellen@badische-zeitung.de

Kontingente für Online-Anzeigen auf schnapp.de



Musterdarstellung
einer Printanzeige

Produkt

- detaillierte Präsentation der Fahrzeuge
- Bildergalerie mit bis zu 20 Bildern
- direkte E-Mail-Anfrage über Kontaktformular
- ausführliche Anbieterkontaktbox
- Verlinkung auf die Homepage des Anbieters
- mit wenigen Klicks von der Online- zur Printanzeige

Technische Details

- Unterstützung der gängigen Datenformate (AutoScout24, Mobile.de)
- permanente Aktualisierung möglich
- detaillierte Statistikfunktion

Tarife

Produkt	Anzahl der Stellplätze	Preis pro Monat*
Tarif 1	bis 500	€ 92,00

* zzgl. der gesetzl. MwSt.

Interesse? Wir beraten Sie gerne!

Fon: 0761 496-4121
Fax: 0761 496-74121
E-Mail: crossmedia@badische-zeitung.de

Kontingente für Online-Anzeigen auf wohnverdiend.de

Ihre Vorteile

Mobiloptimiert.

Übersichtliches und für mobile Endgeräte optimiertes Design. Uneingeschränkter Zugriff egal ob Smartphone, Tablet oder PC.

Top-Platzierung für beste Ergebnisse.

Verbessern Sie Ihre Platzierung in der Trefferliste und werten Sie Ihre Anzeige gestalterisch auf.

Werben Sie mit Ihrem Profil.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer eigenen Seite und zeigen Sie alle Angebote auf einen Blick.

Einfache Insertion.

Veröffentlichen Sie Ihre Objekte mit Hilfe unserer Insertion oder übertragen Sie Ihren Bestand mit Ihrem Maklerprogramm.

Proaktiv mit Suchagenten.

Sie erhalten Zugriff auf vom Nutzer freigegebene Suchagenten. Nehmen Sie einfach und schnell direkt Kontakt auf.

Erfolg im Blick.

Auswertungsmöglichkeit wichtiger Kennzahlen, wie Benutzerzugriffe, Klickraten und aktuelle Preise im Markt.



Interesse? Wir beraten Sie gerne!

Fon: 07 61 / 4 96-41 21

Fax: 07 61 / 4 96-7 41 21

E-Mail: info@wohnverdiend.de

Produkte und Preise

wohnverdiend.de – Das Immobilienportal für Südbaden entwickelt sich stetig weiter. Werden Sie Teil dieser Entwicklung und vertrauen Sie die Vermarktung Ihrer Objekte einem starken & regionalen Partner an.

Kontingent

Objekte	5	15	25	> 25
Top-Platzierung	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Suchagentenzugriff	✓	✓	✓	✓
Preisstatistik	✓	✓	✓	✓
Eigene Anbieterseite	✓	✓	✓	✓
Seitenstatistik	✓	✓	✓	✓
Eigenstatistik	✓	✓	✓	✓
Preis pro Monat	60 €	116 €	171 €	292 €

Einzelanzeige

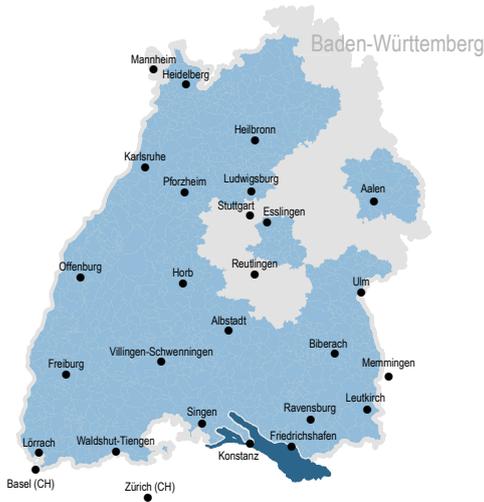
Laufzeit (Wochen)	4	12
Preis	20 €	50 €
Top-Platzierungen	7 €	7 €
Verlängerung*	13 €	24 €

*Unabhängig der zuvor gebuchten Laufzeit. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung jeweils gültigen Preise.

Kooperationen

ReiseKombi SüdWest

Über die ReiseKombi SüdWest werben Fremdenverkehrsorganisationen und Beherbergungsbetriebe, sowie Touristik-Unternehmen in den Reiseseiten von 19 regionalen Tageszeitungen in Baden-Württemberg. Sie haben dazu einen Reisetarif, einen Auftrag, eine Rechnung und nur einen Ansprechpartner – das SÜDKURIER Medienhaus in Konstanz.



ReiseKombi SüdWest, c/o Südkurier Medienhaus
 Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz
 Fon: 07531/999-1638
 Mail: touristik@suedkurier.de

verkaufte Auflage: 897.894 Exemplare (IVW II/22)
 Leser pro Ausgabe: 2.602.000 (ma 2022)
 Mindestformat Fremdenverkehr: 1 spaltig / 10mm
 Mindestformat Touristik: 1 spaltig / 100mm
 Erscheinungsweise: Samstag, Reiseseiten
 Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Grundpreis: € 25,54

Katalogmodul: € 2.280,00

Beteiligte Verlage:

- Badische Neueste Nachrichten
- Badische Zeitung
- Der Teckbote
- Esslinger Zeitung
- Heilbronner Stimme
- Ludwigsburger Kreiszeitung
- Mittelbadische Presse
- Nürtinger Zeitung
- Pforzheimer Zeitung
- Rhein-Neckar-Zeitung
- Schwäbische Zeitung
- Schwarzwälder Bote
- Südkurier

Badische Zeitung + Die Oberbadische

Die auflagenstarke Anzeigenkombination für Südbaden aus Badische Zeitung (104/BZ) und Die Oberbadische (103/DO)¹

	Grundpreise		Ortspreise		
	pro mm	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
Eckfeld-/Streifenanzeigen	15,24	15,44	12,96	13,13	
davon Anteil DO	2,70	2,70	2,30	2,30	
Textteilanzeigen	29,41	29,78	25,01	25,32	
davon Anteil DO	6,77	6,77	5,76	5,76	
gestaltete Anzeigen	13,69	13,88	11,65	11,81	
davon Anteil DO	2,08	2,08	1,78	1,78	
Fremdenverkehr ²	9,70	9,82	8,25	8,35	
davon Anteil DO	2,15	2,15	1,83	1,83	
Stellenmarkt	13,83	14,02	11,75	11,91	
davon Anteil DO	2,22	2,22	1,88	1,88	

verk. Auflage (IVW II/2022)

Mo–Fr: 132.759 Ex. Sa: 143.229 Ex.

¹belegbar nur für Inserenten außerhalb des Erscheinungsgebiets von Die Oberbadische

²für Fremdenverkehrsverbände, -vereine, Kurverwaltungen, Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, Skilifte und Sanatorien, nur in Ausgabe 104 oder in Kombi mit 103

Technische Angaben s. Seite 15

Weitere Informationen:
 Fon: 0761 496-4140
 Fax: 0761 496-74148

Prospektbeilagen Print & Digital



Mit über 21.000 e-Paper-Abonnenten gehört die Badische Zeitung auch in ihrer digitalen Form zu den auflagenstärksten Tageszeitungen in Baden-Württemberg – Tendenz steigend!

Die digitale Beilage wird 30 Tage mit der jeweils tagesaktuellen e-Paper Ausgabe angezeigt und ist auch für Nicht-Abonnenten einsehbar.

Preis pro tausend: € 65,00

Auflagen finden Sie unter: badische-zeitung.de/prospektbeilagen

Beilagen-Bedarfsmengen*

Ausgabe	Mo – Fr	Sa
Gesamtausgabe (104)	104.700	118.700
Freiburg/Breisgau (10)	42.800	47.800
Freiburg im Breisgau	20.400	23.100
Südlicher Breisgau	8.800	9.700
Breisgau West	6.500	7.200
Region Freiburg	7.100	7.800
Kreis Emmendingen (20)	16.600	18.300
Emmendingen	5.900	6.400
Breisgau/Kaiserstuhl	5.800	6.500
Elztal	4.900	5.400

Ausgabe	Mo – Fr	Sa
Markgräflerland (30)	6.800	7.800
Schwarzwald (40)	7.100	7.800
Hochschwarzwald	4.600	5.000
Bonnendorf/St. Blasien	2.500	2.800
Ortenau (50)	9.200	10.500
Ortenau Nord	6.300	6.500
Ortenau Süd	2.900	4.000

*Durch temporäre Aktionen und saisonale Veränderungen kann es zu Auflagenschwankungen kommen. Die Nennung der aktuellen Auflage für den jeweiligen Erscheinungstermin erfolgt bei Auftragsbestätigung.

Prospektbeilagen – Preis pro Tausend

Stückgewicht	Grundpreise	Ortspreise
bis 10 g	€ 122,00	€ 105,17
bis 15 g	€ 128,31	€ 110,43
bis 20 g	€ 134,62	€ 115,69
bis 25 g	€ 140,93	€ 120,95
bis 30 g	€ 147,24	€ 126,21
bis 35 g	€ 153,55	€ 131,47
bis 40 g	€ 159,86	€ 136,72
bis 45 g	€ 166,17	€ 141,98
bis 50 g	€ 172,48	€ 147,24
bis 55 g	€ 178,79	€ 152,50
je weitere angefangene 5 g	€ 6,31	€ 5,26

Prospektbeilagen Print & Digital – Infos zur Durchführung

Prospektbeilagen:

- Lieferanschrift:** Freiburger Druck GmbH & Co. KG
– Beilage BZ – Basler Straße 88a
79115 Freiburg im Breisgau
(Anfahrt über BZ-Rampen-Auffahrt)
siehe Ausschilderung
- Rabatte:** Im Abschlussjahr ab 1 Million Stück
Prospektbeilage 1%, jede weitere
Million 1%.
- Postauflage:** auf Anfrage
- Letzter
Buchungstermin:** 1 Woche vor Beilegung
- Rücktrittstermine:** 3 Wochen vor Beilegung.
Werden Beilagentermine wegen ver-
späteter Anlieferung der Prospekte
nicht belegt, behält sich der Verlag
die Berechnung eines Ausfallhono-
rars in Höhe von 50% des Brutto-
Auftragsvolumens vor.
- Anliefertermin:** **frachtfrei,**
frühestens 5 Tage vor Beilegung,
spätestens 2 Tage vor Beilegung.
- Warenannahme:** **montags bis freitags**
von 8.00 bis 16.00 Uhr.
Prospektbeilagen lose/ungebün-
delt auf Palette abgesetzt.

Bitte beachten Sie – Wir haben sehr begrenzte Lagerka-
pazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten
wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und
angefangener Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

Technische Angaben:

1. Höchstformat: Höhe 315 mm, Breite 225 mm
 2. Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
Größere Formate müssen zusätzlich gefalzt ange-
liefert werden.
 3. Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch,
Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und
Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursa-
chen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
 4. Die maschinelle Einlegung erfordert, dass mehr-
seitige Beilagen an ihrer breiten Seite geheftet sind.
 5. Die maschinelle Verarbeitung der Prospekte und
Handzettel erfordert eine ausreichende Papierqualität.
Zu dünnes Papier, insbesondere Einzelblätter,
werden von der Maschine nicht verarbeitet. Die
angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine
einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten,
ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung
notwendig wird.
 6. Erscheinungstage: Montag – Samstag.
- Höchstgewicht:** 100 g, darüber hinaus auf Anfrage.
- Mindestgewicht:** 120 g/m² Mindestflächengewicht für
Einzelblätter im Format A6 bis A4.

Sonstige Angaben:

1. Die Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt
werden. Der Verlag behält sich ausdrücklich vor, Pros-
pekte mehrerer Auftraggeber gemeinsam beizulegen.
2. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser
Beilagenhinweis.
3. Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitung-
ähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
Die termingerechte Vorlage eines Musters ist deshalb
erforderlich (14 Tage vor der Beilegung).
4. Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. von Beila-
gen konkurrierenden Inhalts ist nicht möglich.

Beilagen: Druck und Herstellung von Beilagen möglich,
Preise auf Anfrage.

Digitale Beilage:

Ihre digitale Beilage wird neben der jeweiligen digitalen
Tagesausgabe der Badischen Zeitung auch in der BZ-App
präsentiert.

Auflage: badische-zeitung.de/prospektbeilagen

Anlieferungstermin: spätestens drei Arbeitstage vor ET

**Datenanlieferung
per E-Mail an:** beilagensdispo@badische-zeitung.de

Technische Angaben: PDF/X-1a, PDF/X-3, PDF/X-4
Dateien vorzugsweise Druckdatei der Printbeilage



Weitere Informationen zu Prospektbeilagen
finden Sie hier.

Kontakt: Fon: 0761 496-4184
E-Mail: beilagensdispo@badische-zeitung.de

BZ-Extra Sonderveröffentlichungen + BZ-Online Kombi Direkt



Redaktion und Anzeige + BZ-Online Kombi Direkt – das Dreamteam

Ein stimmiges redaktionelles Umfeld in der Tageszeitung erhöht den Aufmerksamkeitswert Ihrer Anzeige. BZ-Extra bietet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten maßgeschneiderte Lösungen auch für Ihre Wünsche. Viele davon mit der Erweiterung Kombi Direkt auf BZ-Online. Gerne informieren wir Sie. Unseren Jahresthemenplan finden Sie auf der nächsten Seite oder als Download unter badische-zeitung.de/sonderthemen.

BZ-Extra: Themen & Termine 2023

JANUAR	ET*	AST*
Nachhaltig heizen	12.01.	09.01.
Bus- & Städtereisen	18.01.	13.01.
Gut hören	19.01.	16.01.
Hilfe im Trauerfall	25.01.	20.01.
Pflegen & Betreuen	26.01.	23.01.
Jugend & Beruf	31.01.	23.01.

FEBRUAR	ET*	AST*
Daheim – Renovieren, Bauen, Finanzieren	01.02.	27.01.
Heiraten	07.02.	01.02.
Zahngesundheit	08.02.	03.02.
schnapp.de: Handwerk	09.02.	06.02.
DER JOBMARKT: Teilzeit	11.02.	08.02.
Bildung	27.02.	03.02.
Der Hund – Partner auf vier Pfoten	28.02.	15.02.

MÄRZ	ET*	AST*
schnapp.de: Gastro Jobs	02.03.	27.02.
Welttag des Hörens	03.03.	16.02.
Garten im Frühjahr	06.03.	15.02.
Bus- & Städtereisen	08.03.	03.03.
Mode	09.03.	03.03.
DER JOBMARKT: Gesundheit & Soziales	11.03.	08.03.
Das richtige Bett	15.03.	09.03.
Fenster & Sonnenschutz	16.03.	13.03.
Auto	20.03.	14.03.
Küchentrends	21.03.	15.03.
Fahrrad & E-Bike	23.03.	20.03.
DER JOBMARKT: Verkehr, Transport, Logistik	25.03.	22.03.
Genuss – Ausgetipps aus der Region	27.03.	27.02.
Pool- & Gartenteiche	28.03.	23.03.
Straußen & Winzerschenken	31.03.	28.03.

APRIL	ET*	AST*
DER JOBMARKT: Jobs im Büro	02.04.	29.03.
Garten im April	04.04.	30.03.
Bus- & Städtereisen	06.04.	03.04.
Daheim – Renovieren, Bauen, Finanzieren	17.04.	31.03.
Spargelzeit	21.04.	18.04.
DER JOBMARKT: Führungskräfte	29.04.	26.04.

MAI	ET*	AST*
Jugend & Beruf	03.05.	21.04.
Garten im Mai	04.05.	27.04.
DER JOBMARKT: Pflege	06.05.	03.05.
Heiraten	08.05.	02.05.
Reiseträume	09.05.	04.05.
Das neue Bad	11.05.	05.05.
Bildung	16.05.	26.04.
Nachhaltig	17.05.	26.04.
Freizeit	22.05.	19.04.
Mobil bleiben	23.05.	16.05.

JUNI	ET*	AST*
Europäischer Tag des Fahrrads	02.06.	23.05.
Erneuerbare Energie	05.06.	25.05.
Garten im Juni	13.06.	24.05.
Pflegen & Betreuen	14.06.	25.05.
Bus- & Städtereisen	20.06.	15.06.
Tag der Architektur	22.06.	19.06.
DER JOBMARKT: Freiwilligendienste	24.06.	21.06.
Vorgesorgt	27.06.	22.06.
E-Mobilität	28.06.	23.06.
schnapp.de: Ferienjobs	29.06.	26.06.

JULI	ET*	AST*
DER JOBMARKT: Handel	02.07.	28.06.
Daheim – Renovieren, Bauen, Finanzieren	05.07.	30.05.
schnapp.de: Medizinische FA	06.07.	03.07.
Wir sind Baden	07.07.	25.05.
Garten im Juli	10.07.	04.07.
Leasing: Das Rad	11.07.	06.07.
Sommerferien in der Regio	24.07.	03.07.

AUGUST	ET*	AST*
Heiraten	01.08.	26.07.
Bus- & Städtereisen	09.08.	04.08.
#Pass – Das BZ-Magazin zum SC Freiburg	17.08.	25.07.
Hilfe im Trauerfall	16.08.	11.08.

SEPTEMBER	ET*	AST*
Straußen & Winzerschenken	01.09.	29.08.
Garten im September	06.09.	31.08.
Tag des Bades	15.09.	05.09.

	ET*	AST*
Tag des Friedhofs	16.09.	13.09.
Jugend & Beruf	19.09.	08.09.
Daheim – Renovieren, Bauen, Finanzieren	20.09.	15.09.
schnapp.de: Handwerk	21.09.	18.09.
Tag der Zahngesundheit	22.09.	19.09.
Freizeit	25.09.	25.08.
Ausbildungsstart 2023	26.09.	12.09.
Tag der Küche	28.09.	19.09.

OKTOBER	ET*	AST*
Garten im Oktober	04.10.	26.09.
Das richtige Bett	05.10.	27.09.
Der Jobmarkt: Ingenieure	07.10.	04.10.
Wärme & Wohnen	10.10.	05.10.
Pflegen & Betreuen	11.10.	06.10.
Gut hören & sehen	12.10.	09.10.
Bildung	16.10.	21.09.
Hilfe im Trauerfall	18.10.	13.10.
DER JOBMARKT: Öffentlicher Dienst	21.10.	18.10.
Auto	24.10.	18.10.
Bus- & Städtereisen	25.10.	20.10.
Tag des Einbruchschutzes	26.10.	23.10.
Genuss – Ausgetipps aus der Region	27.10.	29.09.

NOVEMBER	ET*	AST*
Heiraten	06.11.	30.10.
DER JOBMARKT: Gesundheit & Soziales	11.11.	08.11.
Unternehmen im Portrait	14.11.	24.10.
Daheim – Renovieren, Bauen, Finanzieren	15.11.	06.11.
Bus- & Winterreisen	20.11.	15.11.
Wohntrends	22.11.	16.11.
schnapp.de: Quereinsteiger	23.11.	20.11.
Erben & Vererben	28.11.	23.11.

DEZEMBER	ET*	AST*
Handwerk: Sanitär, Heizung, Klimatechnik	05.12.	30.11.
Reiseträume	14.12.	11.12.
Heimkommen & bleiben	23.12.	07.12.
Glückwunschanzeiger	23.12.	01.12.
Silvestermagazin	30.12.	06.12.

*ET = Erscheinungstermin / *AST = Anzeigenschlusstermin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

I. Vertragsgrundlagen

- Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Badischen Zeitung, in Der Sonntag, in sonstigen von der Badischer Verlag GmbH & Co. KG (nachfolgend: Badischer Verlag) herausgegebener Printmedien und im Online-Rubrikenmarkt auf www.badische-zeitung.de, www.wohnverdiend.de und www.schnapp.de. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in der Badischen Zeitung und sonstiger Printmedien des Badischen Verlags (Fremdbeilagenauftrag).
- Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
- Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdiend.de und www.schnapp.de erfolgt durch den Badischen Verlag.
- Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRA 4406, Amtsgericht Freiburg**
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
- Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

- Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
- Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
- Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in einer Geschäftsstelle, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
- Eine elektronische Anzeigenaufgabe über www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdiend.de und www.schnapp.de kann durch den Kunden mit und ohne Registrierung erfolgen. Der Vertragsinhalt wird nach Vertragsschluss gespeichert, ist dem Kunden aber nur bei Buchung mit Registrierung zugänglich. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

- Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrig, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

- Gemäß der Auswahl des Kunden wird die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit entweder nur im Online-Rubrikenmarkt auf www.badische-zeitung.de (Online-only-Anzeige), nur im jeweils ausgewählten Printmedium (Print-only-Anzeige) oder kombiniert in den ausgewählten Medien veröffentlicht.
- Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
- Der Kunde kann eine Online-only-Anzeige bereits vor Beendigung der Vertragslaufzeit zu den üblichen Servicezeiten deaktivieren lassen. Er bleibt in diesem Fall nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Laufzeit zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet.
- Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.
- Gewerbliche Kunden haben die Möglichkeit, Daten für eine Vielzahl von Anzeigen (Kontingente) zu liefern. Hierzu wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kontingente können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wobei die Kündigung erstmals zum Ablauf des 12. Monats nach Vertragsschluss zulässig ist. Das Angebot gilt nur für Angebote von Immobilienverkäufen oder Vermietungen und Kfz. Ab Tarif 4 (Immobilienmarkt) bzw. Tarif 2 (Kfz-Markt) sind max. 20 Gesuche inklusive. Die gelieferten Daten werden in das für die Anzeigenveröffentlichung erforderliche Format umformatiert und in das Anzeigensystem eingegeben. Bei dieser Umfor-

matierung wird lediglich die Datenstruktur, nicht aber der Dateninhalt verändert. Der gewerbliche Kunde hat die Möglichkeit, diese Anzeigen jederzeit komplett oder teilweise zu verändern (ergänzende oder ersetzende Lieferung).

IV. Pflichten des Kunden

- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bildern, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
- Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzextexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
- Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
- Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzextexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
- Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
- Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
- Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese

der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken „Bekanntschafen“ und „Heirat“ werden grundsätzlich nur unter Chiffre (nicht unter Telefon, Postfach oder Adresse) veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Bei der Beauftragung über www.badische-zeitung.de erhält der Kunde eine Vorschau auf die zu veröffentlichende Anzeige und kann so auf das Erscheinungsbild, die formelle Gestaltung und Zeilenanzahl Einfluss nehmen.
7. In der Beilage „Schnapp“ erscheinen Kleinanzeigen nur als private Gelegenheitsanzeigen im fortlaufenden Fließsatz. Geschäftliche Anzeigen sind nur als umrandet gestaltete Inserate möglich. Private Gelegenheitsanzeigen sind dabei nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen.

VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Print-only-Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer widersprechen.
2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit

ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Sind in der Anzeigenpreisliste neben der Gesamtausgabe weitere Ausgaben, beispielsweise Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben, sonstige Verlagsdruckschriften oder sonstige Insertionsmöglichkeiten mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein eigener Vertragsabschluss zu tätigen.
3. Aus herstellungstechnischen Gründen können Anzeigenkollektive oder sonstige zu bestimmten Themen oder Anlässen erscheinende Sonderseiten oder Sonderbeilagen als einheitliche Sonderteile herausgegeben werden, die die belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben übergreifen. Aus denselben Gründen ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen auch mit nicht belegten Bezirks-, Haupt- oder Lokalausgaben verbreitet werden. Verpflichtungen, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen, entstehen dem Auftraggeber dadurch nicht.
4. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
7. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt ist nur möglich bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, nicht aber gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden

sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.

2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen

oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsinderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.

2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.

3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieverprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.

5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

2. Es besteht keine Pflicht, dem Auftragnehmer Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröfentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.

2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigter des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass er bei Durchführung der Leistungen seine Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.

2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihm beauftragte Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmern nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIX. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung des Nutzungs- und Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DSGVO. Soweit erforderlich können Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.

2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes erhoben und verarbeitet.

3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an datenschutz@badische-zeitung.de widersprechen.

4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung des Verlags, unter anderem abrufbar unter <http://www.badische-zeitung.de/service/datenschutz.html>

Widerrufsbelehrung

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über www.badische-zeitung.de, www.der-sonntag.de, www.wohnverdienst.de und www.schnapp.de. Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen. Es gilt folgende Widerrufsbelehrung:

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 / 496 4109, E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de.) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Anzeigenverkauf, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, Fax: 0761 496-4109, E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum: Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(*) Unzutreffendes streichen.

Servicepartner für Kunden außerhalb des Erscheinungsgebiets

Nielsen I

Hamburg, Bremen,
Schleswig-Holstein,
Niedersachsen

PMS - PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg
Fon: 040 63 90 84 - 0,
E-Mail: info@pms-tz.de
Internet: www.pms-tz.de

Nielsen II

Nordrhein-Westfalen

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE

Egberts und Goralczyk OHG

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
Fon: 0221 70 90 43 - 0, Fax: 0221 70 90 43 - 10
E-Mail: info@zeitungsteam-koeln.de
Internet: www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen IIIa

Hessen, Saarland,
Rheinland-Pfalz

TZ-Medien-Service GmbH

Würzburger Straße 152, 63743 Aschaffenburg
Fon: 0 69 15 32 56 290
E-Mail: info@tz-medien-service.de
Internet: www.tz-medien-service.de

Nielsen IIIb

Baden-Württemberg

Verlagsbüro Süd

Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a, 85232 Bergkirchen-Feldgeding
Fon: 081 31 3 76 60 - 0, Fax: 081 31 3 76 60 - 25
E-Mail: info@vbs-feldgeding.de
Internet: www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Bayern (mit Mainfranken)

MEDIEN-SERVICE-BAYERN

Verlagsbüro von Schroetter e.K.

Am Technologiepark 10
82229 Seefeld
Fon: 081 52 48 49 - 0, Fax: 081 52 48 49 - 30
E-Mail: kontakt@vonschroetter.de
Internet: www.vonschroetter.de

Nielsen V/VI/VII

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
Thüringen, Sachsen

TSB Tageszeitungs-Service Berlin

Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29, 12207 Berlin
Fon: 030 773006-0, Fax: 030 773006-20
E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de
Internet: www.verlagsbuero-tsb.de

